

# WILLY K U L A S Z E W S **Durch Popularisierung der Gesetze zu einem neuen Staatsbewußtsein**

Für unsere Situation gilt das gleiche, was Genosse Lenin 1919 zur Frage des Staates vor den Hörern der Swerdlow-Universität ausführte. Damals betonte er, daß

„die Frage des Staates zu den wundensten Fragen, zum Brennpunkt aller politischen Fragen und aller politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart geworden ist.“<sup>4</sup>

Genosse Walter Ulbricht hat diesem Problem in seinem Referat auf der ersten staatspolitischen Konferenz der SED in Werder (23./24. Juli 1948) einen breiten Raum gewidmet. Er führte aus:

„Wir müssen die Massenaufklärung über das Wesen der formalen kapitalistischen Demokratie durchführen. Wir müssen in der Partei, in unserem Funktionärkörper, in den Mitgliederversammlungen, in den Massenorganisationen, im Staatsapparat diese Fragen zur Diskussion stellen und klären... Wir wollen damit einen offenen Meinungs austausch in der breiten Öffentlichkeit einleiten.“<sup>5</sup>)

Der Ausgangspunkt in dieser Frage ist die Tatsache, daß die Deutsche Demokratische Republik unser Staat ist, daß sie eine Demokratie der werktätigen Menschen ist. Unsere Demokratie hat reale Grundlagen. Die Gesetze der Republik unterstützen nicht die Ausbeutung der Massen; sie helfen vielmehr, die Bevölkerung auf ein höheres wirtschaftliches und kulturelles Niveau zu bringen und ihre demokratische Mitbestimmung zu sichern. Während die Bonner Spalterregierung darauf bedacht sein muß, den wahren Charakter ihrer Gesetze zu verschleiern, haben wir ein erhöhtes Interesse daran, die Gesetze der Republik der breiten Öffentlichkeit in ihrer Tendenz und ihrem Inhalt verständlich zu machen.

„Die Regierung lehnt es ab, die Volksmassen mit leeren Versprechungen zu täuschen“,

erklärte Genosse Grotewohl in der Regierungserklärung vom 12. November 1949,

„sondern sie legt die konkreten Maßnahmen dar, die unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden können und deren Erfolg bereits sichergestellt ist.“

## **Dienstbesprechungen zur Erläuterung der Gesetze für die Verwaltungsangestellten durchführen!**

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat im Bewußtsein der Bedeutung dieser Aufgaben angeordnet, daß alle \* Ministerien und deren Dienststellen wöchentlich Dienstbesprechungen durchzuführen haben, bei denen auch die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zu erläutern sind. Das gleiche gilt für die Landesregierungen und Kreisverwaltungen. Unsere Genossen in den Verwaltungen müssen darüber wachen, daß dieser Beschluß des Ministerrats durchgeführt wird. Es gibt in den Ministerien und Verwaltungen Dienststellen, die bis heute noch nicht eine solche Dienstbesprechung durchgeführt haben. Wie aber soll ein Verwaltungsangestellter in seiner Arbeit und in seinem Auftreten der Bevölkerung gegenüber die Gesetze richtig popularisieren, wenn er sich über sie und ihre Bedeutung selbst nicht völlig klar ist oder gar ein demokratisches Bewußtsein und die innere Überzeugung von der Richtigkeit der Gesetze vermissen läßt. Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 7. 4. 1950 berichtet über ein Referat des Amtsgerichtsdirektors Fleischer in Grimma über „Ehe und Familienrecht“ auf der Kreisarbeitskonferenz des DFD. Man sollte meinen, daß der Direktor eines demokratischen Gerichts der geeignete Kommentator unserer Gesetze sein müßte. Der Bericht stellt aber im Gegenteil fest, „daß das Amtsgericht Grimma nicht gerade

ein Pfeiler der neuen demokratischen Ordnung und besonders der demokratischen Justiz sein kann, wenn das neue Recht mit solchen Augen gesehen wird, wie es Herr Fleischer allem Anschein nach tut“. Aber Herr Fleischer sitzt schon seit Jahren als Richter in Grimma. Hier ist zweifellos eine Aufgabe für unsere Betriebsgruppe im Amtsgericht Grimma, der die Einstellung des Herrn Fleischer bekannt sein muß, für seine Erziehung oder — wenn das nicht mehr möglich ist — für seine restlose Entlarvung und baldige Entfernung zu sorgen.

## **Mitarbeit der Bevölkerung — erste Voraussetzung zur Verwirklichung der Gesetze**

Besondere Bedeutung hat die richtige Popularisierung bei jenen Gesetzen, die man als Rahmengesetze bezeichnen kann, weil sie einen ganzen Fragenkomplex umfassen. Ihre Besonderheit besteht darin, daß sie nur einen Teil der Materie in einem bestimmten Sinne regeln, zum anderen aber nur Richtlinien für die weitere Behandlung bestimmter Fragen geben. Solche Gesetze, Marksteine einer demokratischen Entwicklung, sind zum Beispiel außer dem Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 das Jugendgesetz, die Kulturverordnung und das Grundgesetz der Arbeit. Gerade diese Gesetze verlangen zu ihrer Verwirklichung die Mitarbeit der Bevölkerung in besonderem Maße.

Als mit der Kulturverordnung der DWK vom 31. März 1949 zum erstenmal dieser Weg beschritten wurde, wurde die Praxis mit dieser Gesetzgebung neuen Typus nicht richtig fertig. Hier zeigte sich, daß der alte Untertanengeist noch nicht ganz überwunden ist, der wartet, bis etwas „von oben“ kommt, anstatt souverän die Vollmachten zu nutzen, die der Gesetzgeber verteilt hat. Zum „Gesetzgeber“ war hier der erste Minister genau so wie der letzte Hausbeauftragte gemacht worden!

## **Unterstützung durch die Presse läßt zu wünschen übrig**

Wenn' die Kulturverordnung nicht ausgeschöpft wurde, so hat daran auch die mangelhafte Einschaltung der Presse einen Teil der Schuld. In der Presse haben wir ein wirksames Mittel, um Gesetze lebendig werden zu lassen. Von diesen Möglichkeiten ist bisher noch nicht genügend Gebrauch gemacht worden. Leider ist diese Frage auf der Zentralen Konferenz der Parteipresse am 9./10. Februar 1950 nur gestreift, aber nicht behandelt worden. Die Rahmengesetze sind in der Presse zwar eingehend gewürdigt worden. Das allein genügt aber nicht. Die Presse muß auch verfolgen, wie sich die Gesetze in der Praxis auswirken. Und sie muß, wo es notwendig ist, bereits vorher den Entwurf des Gesetzes zur Diskussion stellen. Ja, sie muß die Entstehung des Gesetzes von den ersten Anfängen verfolgen, das heißt, rechtzeitig die Probleme aufzeigen, die das Gesetz lösen soll, eine breite Diskussion darüber entfalten und so der Bevölkerung überzeugend demonstrieren, daß die Gesetze unserer Regierung ihren Bedürfnissen entsprechen und ihren Interessen dienen, ja, aus ihrem Willen entspringen und von ihr mitgestaltet werden. In vorbildlicher Weise hat die Presse das Landarbeiterschutzgesetz behandelt. Hier hat sie nicht nur eine intensive Vorarbeit geleistet, sondern auch die Durchsetzung dieses Gesetzes in der Praxis verfolgt.

Nur wer den fortschrittlichen Charakter unserer Gesetze erkennt und sieht, daß sie der Ausdruck des Volkswillens sind, wird unseren Staat als seinen Staat, die Regierung als seine Regierung, die Verwaltung als seine Verwaltung begreifen, nur der wird auch unsere demokratischen Errungenschaften gegenüber allen Angriffen der Reaktion verteidigen.

<sup>4</sup>) „Die neuen Aufgaben der demokratischen Verwaltung“, Dietz Verlag, Seite 13.